

# LKW bald eine Aktiengesellschaft

Liechtenstein vor der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes - Regierung beantwortet FBPL-Interpellation

Im Zuge der anstehenden Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes müssen auch für die liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) rechtliche Vorkehrungen getroffen werden. In ihrer Stellungnahme zu einer FBPL-Interpellation vertritt die Regierung nun die Auffassung, dass die LKW zukünftig «in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft zu führen sind».

Manfred Öhri

Bis Ende Mai 2000 haben die EFTA/EWR-Staaten die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie der Europäischen Union, die den vorläufig letzten Schritt zur Liberalisierung des Strommarktes darstellt, in nationales Recht umzusetzen. Liechtenstein hat sich allerdings vorsichtshalber eine zusätzliche Frist von zwei Jahren - also bis Ende Mai 2002 - ausbedungen, wie aus dem oben publizierten Bericht der Regierung zu einer Interpellation der FBPL-Landtagsfraktion hervorgeht. Nicht ausgeschlossen ist zudem, dass noch eine weitere Ausnahmemöglichkeit beantragt wird.

## Gesetze in Ausarbeitung

Die Interpellanten verlangten von der Regierung vor allem Auskunft darüber, welche Konzepte sie bei der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes verfolge und welche Rahmenbedingungen und Begleitmassnahmen sie vorschläge. Nachdem offensichtlich noch vieles in Abklärung ist, fielen auch die Antworten entsprechend vage aus. Nach Auskunft der Regierung wird derzeit eine Studie über mögliche Strategien für die Stromversorgung Liechtensteins für die kommenden 20 Jahre ausgewertet, die von der Prognos Basel erstellt worden war. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Erarbeitung des Elektrizitätsmarktgesetzes einfließen. Die Regierung rechnet gemäss eigenen Angaben damit, dass die Gesetzesvorlage - voraussichtlich gleichzeitig mit einer Vorlage über die



Nach Auffassung der Regierung sind die liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) inskünftig in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft zu führen - zumindest in den Bereichen Stromproduktion und Stromhandel/Import. (Bild: Brigitt Risch)

Teilprivatisierung der LKW - im Verlaufe dieses Jahres dem Landtag vorgelegt werden könne. Bei der Planung sei jedoch zu berücksichtigen, dass ein sachlicher und somit auch zeitlicher Zusammenhang mit der entsprechenden Entscheidung in der Schweiz bestehe.

## Etappenweise Öffnung

Was die Vorbereitungen zur Öffnung des Strommarktes betrifft, so liegen noch keine inhaltlichen Beschlüsse der Regierung vor. Die Richtlinie verlangt eine Mindestöffnung in Schritten. Die Mindestöffnungsquote wird etappenweise über einen Zeitraum von sechs Jahren erhöht, so dass im siebten Jahr eine vollständige Liberalisierung eintritt. Die Richtlinie überlässt es allerdings den Mitgliedstaaten, über diese Mindestvorgaben hinaus eine schnelle-

re Gangart der Liberalisierung einzuschlagen.

Laut Regierung ist zwar davon auszugehen, dass eine rasche vollständige Marktöffnung allen Verbrauchern Vorteile bringen würde. Unter dem Gesichtspunkt eines reibungslosen und störungsfreien Übergangs von der Monopolversorgung zu einem liberalisierten Markt würden jedoch gewichtige Gründe für eine etappenweise, sich zunächst auf wenige Strom-Grossverbraucher erstreckende Öffnung des Elektrizitätsmarktes sprechen. Der wichtigste Grund betreffe die Notwendigkeit einer gewissen «Synchronisierung» der Abläufe mit der Schweiz. Man werde dennoch bemüht sein, heisst es im Bericht, eine Etappierung so knapp wie möglich zu halten, um auch die Kleinkonsumenten in den Genuss der «besseren Markteffizienz» zu bringen.

## Die LKW bald als AG

Unabhängig vom Tempo der Marköffnung erachtet die Regierung eine Umstrukturierung aller von den LKW gegenwärtig wahrgenommenen Aktivitäten und Verantwortlichkeiten für notwendig. Sie vertritt diesbezüglich die Meinung, dass die liechtensteinischen Kraftwerke als zukünftig am freien Markt tätiger Stromlieferant in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werden sollen - zumindest für die Bereiche Stromproduktion und Stromhandel/Import. Beim Verteilnetz handle es sich auch in Zukunft um ein Monopol mit der Funktion der Grundversorgung (service public), der nicht ohne weiteres die Organisationsform einer privaten AG entspreche. «Es stellt sich die Frage», schreibt die Regierung hierzu, «ob eine weitere Struktur neben den privatisierten LKW für den Netz-

bereich ungeachtet der Kleinheit des Marktes geboten ist.» Diese Frage sei noch in Abklärung.

## Ein Fiasko vermeiden

Den FBPL-Abgeordneten ist es ein grosses Anliegen, bereits im Vorfeld sicher zu stellen, dass die Umsetzung der EU-Richtlinie «besser durchdacht, weniger übereilt und professioneller angegangen wird». Ein Fiasko, wie man dies bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes erlebt habe und noch immer erlebe, müsse unter allen Umständen vermieden werden, hielten sie in der Begründung ihrer Interpellation fest. Energie sei schliesslich eine Schlüsselgrösse in Wirtschaft und Gesellschaft.

Während bei der Telefonie die Eigenständigkeit Liechtensteins im Vordergrund stehe, so die Regierung hierzu, «wird es durch die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes möglich, dass liechtensteinische Endverbraucher ihren Bedarf nicht mehr ausschliesslich bei den an die Nordostschweizerischen Kraftwerke gebundenen LKW decken müssen, sondern im Prinzip ihren Stromlieferanten frei wählen können». Damit profitiere der einzelne Kunde vom bestehenden reichlichen Angebot an billigem Strom von verschiedenen Lieferanten, die ihre Lieferungen ins liechtensteinische Netz leiten würden, ist die Regierung überzeugt.

## Neueinrichtungen nötig

Der Übergang von bisher einem auf eine Mehrzahl von Lieferanten ändern dabei nichts an der Struktur, Funktion und Auslastung des Netzes. Es seien lediglich zusätzliche Einrichtungen - auf Schweizer und liechtensteiner Seite - erforderlich, die es ermöglichen, die den Netzbetreibern NOK und LKW zukommenden Durchleitungsentgelte den jeweiligen Lieferanten zuzurechnen, um eine zuverlässige Lieferanten- bzw. Kundenfakturierung sicherzustellen. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Einrichtungen sei die Bedingung für einen reibungslosen Ablauf der Liberalisierung, bemerkt die Regierung.

## Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes

«Die Strommarktliberalisierung», so hält die Regierung in ihren allgemeinen Erläuterungen zu einer entsprechenden FBPL-Interpellation unter anderem fest, «stellt für die Unternehmungen der Elektrizitätsbranche eine grosse Herausforderung dar und wird begleitet von tiefgreifenden Restrukturierungen. Strom wird zunehmend zu einer Handelsware, was sich im Wesentlichen in der Öffnung der Elektrizitätsnetze für Dritte begründet. Die monopolistische Gebietsversorgung wird abgelöst durch ein völlig voneinander getrenntes System mit Netzdienstleistungen einerseits und dem Stromhandelsgeschäft andererseits. Es wird also künftig unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein, von einem frei wählbaren Anbie-

ter den Strom zu beziehen, der dann unter Entrichtung einer angemessenen Entschädigung für Netzdienstleistungen und Durchleitungsrechte von den Netzbetreibern zum Kunden gebracht wird.

Diese Entwicklung bringt Bewegung in die Strompreise, weil die direkte Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Kraftwerksbetreibern in Kombination mit den derzeit noch vorhandenen Überkapazitäten zu einem tendenziell sinkenden Strompreis führt. Diese Entwicklung wird von den Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft mit Effizienzgewinnen zu kompensieren versucht, was unter anderem mit einem feststellbaren Trend zu Unternehmenskonzentrationen augenfällig ist.»

## Unterschiedliche Auswirkungen

Die LKW und die Liberalisierung des Strommarktes

Wie wirkt sich die Liberalisierung des Strommarktes im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz auf die liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) aus? Wie schätzt die Regierung in diesem Zusammenhang die Konkurrenzfähigkeit der LKW ein?

Die Liberalisierung des Strommarktes wirkt sich, so die Regierung zu diesen Fragen einer FBPL-Interpellation, entsprechend den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der LKW als Produzent, Händler/Importeur und Netzbetreiber unterschiedlich aus:

● **Als Produzent:** Im Unterschied zu anderen Produzenten im EWR und in der Schweiz besteht in Liechtenstein das Problem der sogenannten nicht amortisierbaren Investitionen nicht. Von daher gibt es somit für die LKW, die rund ein Viertel des gegenwärtigen Stromverbrauches des Landes selbst erzeugen, keine Probleme. Im Unterschied zu anderen Ländern gibt es in Liechtenstein keine sogenannten «stranded investments».

Den Wettbewerb anderer Lieferanten im zukünftig freien Markt brauchen die LKW als Erzeuger von hydraulischem Strom nicht zu fürchten, da sie konsumieren und keine Durchleitung durch das Netz der NOK benötigen. Würden sich die Marktverhältnisse entgegen aller Erwartungen derart entwickeln, dass die Wettbewerbsfähigkeit des heimisch erzeugten Stromes in Frage gestellt wäre, dann könnten entsprechende finanzielle Mittel aus dem Ertrag der im gemeinsamen Zollgebiet Schweiz-Liechtenstein zu erwartenden Lenkungsabgabe, Abhilfe schaffen.

Die Regierung prüft angesichts der Umstrukturierung und der damit zusammenhängenden wettbewerbsrechtlichen Fragen die Notwendigkeit der Erhebung einer Konzessionsgebühr für die Nutzung der einheimischen Wasserkraft.

● **Als Händler/Importeur:** Die gegenwärtigen Stromlieferungen des «Monopolisten» LKW stammen zu drei Viertel aus Importen, die die LKW im Rahmen eines Exklusivvertrages von den NOK beziehen. Nach Massgabe des Grades der Liberalisierung (etappiert oder vollständig) werden die LKW im zukünftigen liechtensteinischen Elek-

trizitätsmarktgesetz von der exklusiven Abnahmepflicht auf der Basis des Vertrages mit den NOK freizustellen sein. Damit werden sie in die Lage versetzt, die aus der Monopolklausel freigewordenen Mengen zum jeweiligen Wettbewerbspreis am freien Markt - einschliesslich der NOK - einzukaufen.

● **Als Netzbetreiber:** Als Netzbetreiber sind die LKW unter den Bedingungen des liberalisierten Marktes verpflichtet, ihr Netz für andere Stromimporteure zu öffnen (Durchleitungsspflicht). Das für die Durchleitung erhobene Entgelt muss transparent und diskriminierungsfrei sein.



Mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes wird Strom auch in Liechtenstein zunehmend zu einer Handelsware. (Archivbild)

REKLAME

**broder**  
Erfahrung · Kompetenz

St. Gallerstrasse 128 Postfach 31 7320 Sargans  
081 720 00 33 www.broder.ch broder@broder.ch

**Winterangebot:  
25% auf  
Fertigaragen**

Kontaktieren Sie uns.  
Wir unterbreiten Ihnen ein objektbezogenes Angebot.